HBC Billardclub 1972 e.V. , Sprendlinger Landstr.71, 63069 Offenbach

Geschäftsstelle: Hanauer Str.16, 63075 Offenbach

Ich beantrage hiermit die Aufnahme beim Hanauer Billardclub e.V. als
Aktives: oder Passives : Mitglied.

Name, Vorname	
Beruf	
Straße	
Plz / Ort	
geb. Datum	
Tel.:	
Mobil:	
E-Mail	

Sind Sie bereits in einem anderen Verein- „Mitglied“ ja / nein
Name des Vereines:

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen, Beiträge und eventuelle Zusatzbeiträge des Hanauer Billardclub e.V. als verbindlich an. Die Satzung kann in der Vereins-Geschäftsstelle in der Hanauer Str.16, jederzeit eingesehen und abgeholt werden. Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Ort :_____ Datum : _____

Unterschrift :

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist zusätzlich die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreter erforderlich)

der Vorstand des Hanauer Billardclub

Aufnahme- Datum: Unterschrift:

.....
1.Vorsitzender

Hinweise zur Beitrittserklärung

Beitrag / Spielgeld;
Für E r w a c h s e n e;
Aktive Mitgliedschaft…….. 40,00 € / monatlich
Passive Mitgliedschaft…….. 20,00 € / monatlich + 2,50 € eine Stunde Billard
Für Jugendliche ab 16 bis 21 J..... 20,00 € / monatlich
Für K i n d e r bis 15 J..... 10,00 € / monatlich
Gäste……. 4,00 € / eine Stunde Billard

Die Übergabe des Schlüssels für den Clubraum (Aktive und Passive Mitglieder) wird vom Vorstand beschlossen. Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedschaft einer Aufnahme, nach § 3. Abs.4 der Satzung. Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird. Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach § 3. Abs.5. der Satzung nur **s c h r i f t l i c h** für den Schluss des Monates 3. / 6. / 9. oder 12. eines Kalenderjahres zulässig und spätestens **s e c h s Wochen** zuvor dem Vorstand gegenüber zu erklären ist.
Zum Ende des Monats (vierteljährlich) endet in diesem Fall auch die B e i t r a g s p f l i c h t.